## **MARKTGEMEINDE AUER**

Autonome Provinz Bozen • Südtirol Steueramt



## COMUNE DI ORA

Provincia Autonoma di Bolzano • Alto Adige
Ufficio tributi

## ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

## DIENSTWOHNUNGEN

Der/die Unterfertigte					Tel						
St. Nr	Nr geb. in										
Prov. (	), am			W	ohnhaft i	n					
Prov.(), Straße								Nr	•		
E-Mail-Adress	se										
Mitinhaber/Inhaber, auch in indirekter Form (Gesellschafter/in) der Firma											
St. Nr					MwSt. Nr						
					Straße,						
in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Erklärungen und der Hinfälligkeit der Steuerbegünstigung, welche für den hiermit erklärten Tatbestand in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer vorgesehen ist,											
ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,											
fol	lgende	DIENST	WOHN	UNG im	Eigentu	m der o	ben gen	annte	en Firma		
K.G.	B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse		
Adresse							1				
für sich und seine Familiengemeinschaft als HAUPTWOHNUNG (meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt) seit dem/											
Er/sie erklärt 196/2003 die Bereich des V Erklärenden a	e erhobe Verfahre	nen Per ens, für	sonaldat welches	ten, aud die Er	ch mit Te klärung <i>a</i>	ekomm bgegeb	unikations	smittel	, ausschl	ießlich im	
Datum					Der/die	Der/die Erklärende					

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden. Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht,** vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT							
IMMOB. KODEX	_ vorgelegt am/						
Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels							
Die Begünstigung steht zu ab/							